

## **Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt**

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. Oktober 2018 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt**

1. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „der Steuerberaterkammer“ durch die Worte „einem von der Steuerberaterkammer zu berufenden Ausschuss“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:  
„§ 2 Abs. 2 gilt entsprechend.“
- c) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:  
„Der Prüfungsausschuss soll überregional erstellte Aufgaben übernehmen.“

2. § 30 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung und die Ordnungen zur Änderungen dieser Prüfungsordnung treten am Tag nach ihrer Amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 20.12.2013 gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG von der obersten Landesbehörde genehmigt.“

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Artikel 1 tritt am Tag nach seiner Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk**

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt durch Erlass vom 15. August 2019 – Az.: 31-S 0809/2/23-2019/40733 – gemäß §§ 56 Abs. 1 Satz 2, 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG i. V. m. § 3 Nummer 2 Buchstabe d SächsBBiGAVO genehmigt.

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt wird hiermit ausfertigt.

Leipzig, den 29. August 2019

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose  
Präsident